

**Niederschrift**  
**über die**  
**nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**  
**der Ortsgemeinde Kerpen**

<b>Sitzungstermin:</b>	10.10.2023		
<b>Sitzungsbeginn:</b>	öffentlich	nichtöffentlich	18.30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	öffentlich	nichtöffentlich	20.50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kerpen, im Gemeindehaus		

**ANWESENHEIT:**

**Vorsitz**

Herr Helmut Metzen Vorsitzender

---

**Beigeordnete**

Frau Helga Etteldorf

Herr Ingo Michels

---

**Mitglieder**

Herr Heinz Barthen entsch.

Herr Christoph Emondts

Frau Birgit Etten

Herr Philipp Kramer entsch.

Frau Heidi Servos entsch.

---

**Ortsbürgermeister**

Herr Leo Emondts

---

**Verwaltung**

Herr Uwe Hochmann

Protokollführung

FB 1 Organisation und Finanzen

---

**Weiterhin anwesend:**

Frau Petra Holzemer

**Fehlende Personen:**

Heinz Barthem

Philipp Kramer

Heidi Servos

---

Herr Christoph Emondts darf wegen § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Gem. § 39 Abs. 2 ist der RPA trotzdem beschlussfähig, da mindestens ein Drittel der Ausschussmitglieder anwesend sind, dies sind 2 Ausschussmitglieder.

---

---

# **TAGESORDNUNG**

## **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 der Ortsgemeinde Kerpen
3. Informationen, Verschiedenes

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## Protokoll:

### Nichtöffentliche Sitzung

#### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Kerpen vom 19.09.2023 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen.

xx Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Es werden folgende Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht:

**TOP 2: Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 der  
Ortsgemeinde Kerpen  
Vorlage: 1-0503/23/19-033**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO). Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und deren Beigeordnete, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 vor. Des Weiteren schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und deren Beigeordnete vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja ..2.....      Nein .....      Enthaltung .....      Befangen .....

**TOP 3: Informationen, Verschiedenes**

Uwe Hochmann informiert über das neue Gesetz „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP).